



Altersleitbild Nebikon
2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Grundlagen	4
2.1. Ausgangslage: Auftrag, Vorgehen, Projektgruppe.....	4
2.2. Alter(n) im Umbruch, Entwicklungen.....	6
2.3. Alter(n) in der Gemeinde Nebikon, demografische Entwicklung	6
2.4. IST-Analyse	7
2.5. Schwerpunkt: «Netzwerke» und «Sorgende Gemeinschaft».....	7
2.6. Schwerpunkt: Wohnen im Alter / Sozialraum.....	8
2.7. Schwerpunkt: «Motor» für Leitbildumsetzung	8
2.8. Bevölkerungsanlass vom 28. Juni 2022	9
3. Handlungsfelder mit Leitsätzen und Massnahmen	10
Handlungsfeld A: Soziale Beziehungen und Zusammenleben.....	10
Handlungsfeld B: Wohnen.....	11
Handlungsfeld C: Erwerbsarbeit, Bildung und Kultur	12
Handlungsfeld D: Öffentlicher Raum und Mobilität.....	13
Handlungsfeld E: Finanzielle Situation	14
Handlungsfeld F: Persönliche Gesundheitskompetenz.....	15
Handlungsfeld G: Beratung, Betreuung und Pflege	16
Handlungsfeld H: Zusammenarbeit und Koordination.....	17
4. Weiteres Vorgehen	18

1. Vorwort

Liebe Nebikerinnen, liebe Nebiker

Unser Altersleitbild ist über 10-jährig. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die gesundheitliche Situation der Seniorinnen und Senioren und auch die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Deshalb wollte der Gemeinderat die Grundsätze und die Zielsetzungen für die Alterspolitik in unserer Gemeinde für die nächsten Jahre überarbeiten. Dafür hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Im Namen des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe Altersleitbild Nebikon freue ich mich nun, Ihnen das Altersleitbild 2022 – 2031 vorzulegen. Nach der IST-Analyse von aktuell bestehenden Angeboten und Dienstleistungen zum Thema Alter, sowie der Durchführung des Bevölkerungsanlasses hat die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen die vorliegenden Handlungsfelder, Leitsätze und Massnahmen ausgearbeitet.

Ein schönes Erlebnis war die IST-Analyse zu Beginn der Leitbildarbeiten. Dank des Altersleitbildes 2008 und den kontinuierlichen Massnahmen in den letzten Jahren dürfen wir allgemein eine positive Entwicklungsbilanz ziehen. Wir verfügen in Nebikon über zahlreiche Institutionen und Dienstleistungen für älter werdende Menschen, mit genügend und motiviertem Personal und vielen freiwillig tätigen Helferinnen und Helfern. Ohne sie ist das heute nicht mehr möglich.

Diese Menschen gilt es aber auch zu gewinnen, wenn wir mit den aktuellen Arbeiten zum Altersleitbild 2022 nach vorne schauen. Die anstehenden Herausforderungen der Alterspolitik sind gross. Teilweise braucht es neue Ideen, neue Wege, Initiativen und weiterhin ein grosses Mass an Einsatz. Der Prozess wird Veränderungen mit sich bringen, und eine gehörige Portion unternehmerischer Geist ist gefragt.

Das vorliegende Altersleitbild 2022 zeigt einen möglichen Weg mit konkreten Massnahmen auf. Mit der Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit durch Netzwerke, im Sinne der Entwicklung einer «Sorgenden Gemeinschaft» in Nebikon, sehen wir eine zukunftsgerichtete Ausrichtung unserer Alterspolitik. Entscheidend wird nun sein, wie wir diese Ideen in Nebikon in den nächsten Jahren – Schritt um Schritt – umsetzen können.

Wir danken Ihnen, liebe Nebikerinnen und Nebiker, für die Unterstützung bei der Umsetzung des Altersleitbildes ganz herzlich.

Nebikon, im Oktober 2022

Luzia Kneubühler

Gemeinderätin Ressort Soziales Nebikon

2. Grundlagen

2.1. Ausgangslage: Auftrag, Vorgehen, Projektgruppe

Ausgangslage

Im Kanton Luzern sind die Gemeinden für das Thema „Alter“ zuständig. Sie sind dafür verantwortlich, dass die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht, damit auch die ältere Bevölkerung von guten Lebensbedingungen profitieren kann. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung, die dynamischen Entwicklungen des Alterns allgemein (z.B. im Bereich Pensionierung, Gesundheitsprävention, Freiwilligenarbeit) sowie der Auftrag zur Sicherstellung von ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangeboten führen dazu, dass die Alterspolitik immer mehr in den Brennpunkt kommt. Im Dezember 2021 hat der Gemeinderat Nebikon entschieden, das bestehende Altersleitbild aus dem Jahr 2008 zu überarbeiten. Mit dieser Entscheidung und den damit verbundenen Massnahmen schafft die Gemeinde die Basis, um die bisherig erfolgreich entwickelte Alterspolitik der Gemeinde Nebikon weiterzuführen.

Auftrag und Projektziele

Im Dezember 2021 beauftragte der Gemeinderat Nebikon die Arbeitsgruppe Altersleitbild Nebikon, unter der Leitung der Gemeinderätin Ressort Soziales Luzia Kneubühler, mit der Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes aus dem Jahr 2008. Das Leitbild mit Handlungsfeldern, Leitsätzen, Massnahmen und deren Umsetzung sollte ursprünglich bis Sommer 2022 fertiggestellt sein, unter Einbezug der Bevölkerung. Aufgrund von Covid-19 wurde jedoch etwas mehr Zeit benötigt, so dass die Fertigstellung des Leitbildes neu auf Herbst/Winter 2022 erfolgt. Die Leitbildarbeiten sollen fachlich begleitet werden. Als Grundlage für diesen Prozess dienen u.a. die Inhalte des Altersleitbildes Gemeinde Nebikon 2008 sowie diejenigen des kantonalen Altersleitbildes 2010 und 2022 (dieses befindet sich aktuell in Erarbeitung). Weiter dienen als Grundlage für die Leitbildarbeiten auch die Ausführungen der Gemeindestrategie 2030 sowie des Legislaturprogrammes 2020-2024 der Gemeinde Nebikon.

Vorgehen

In einem ersten Schritt erarbeitete die Arbeitsgruppe eine IST-Analyse zu den bestehenden Angeboten und Dienstleistungen, über räumliche/wohnräumliche und gemeindeanimatorische Begebenheiten. Zusätzlich wurde statistisches Datenmaterial (LUSTAT) über die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde bis ins Jahr 2050 (siehe Tabelle Seite 7) beschafft sowie Handlungsfelder und Leitsätze für die zukünftige Alterspolitik erarbeitet (Angelehnt an Entwicklungsarbeiten für das Altersleitbild des Kantons Luzern 2022).

In einem dritten Schritt verifizierte und bewertete die Arbeitsgruppe diese Grundlagen und erarbeitete daraus die vorliegenden Massnahmen und deren Umsetzung. Die Arbeitsgruppe traf sich zu 7 Sitzungen. Am 28. Juni 2022 organisierte die Arbeitsgruppe einen Bevölkerungsanlass, um Ideen und Meinungen der Bevölkerung zu erhalten. Marcel Schuler, Bereichsleiter Beratung Gemeinden / Projekte Pro Senectute Kanton Luzern begleitete die Arbeiten. Der Gemeinderat wurde über die Gemeinderätin Ressort Soziales laufend über den Prozess informiert und bei Bedarf durch Vernehmlassungen bei wichtigen Entscheiden einbezogen.

Arbeitsgruppe

- Luzia Kneubühler, Gemeinderätin Ressort Soziales, Nebikon (Leitung)
- Yvonne Buser, Nebikon
- Hanspeter Imhof, Nebikon
- Barbara Müller, Nebikon
- David van Welden, Nebikon
- Marcel Schuler, Pro Senectute Kanton Luzern, Luzern (Fachberatung)

2.2. Alter(n) im Umbruch, Entwicklungen

Ausgelöst durch die starke Alterung der Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten gewinnt die Alterspolitik schwerpunktmässig an Bedeutung. Dabei ist der Beobachtungsfokus inhaltlich bewusst breit zu fassen. Sie umfasst verschiedene Themen und Politikbereiche. Dazu gehören u.a. das öffentliche Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung, das Wohnungswesen, die Verkehrspolitik und Mobilität, Arbeit, den Übergang in den Ruhestand, die wirtschaftliche Situation, soziales Engagement und die gesellschaftliche Partizipation.

Auf nationaler Ebene gibt es verschiedene Strategien (Nationale Demenzstrategie, Strategie Palliative Care, Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige, Bundesprogramm Periurban) und laufende Gesetzesrevisionen (Reform der Altersvorsorge), die früheren oder späteren Auswirkungen auf die kantonale und kommunale Politik haben. So sind auf kantonaler Ebene das kantonale Altersleitbild 2022 in Erarbeitung und die Demenzstrategie Kanton Luzern 2018-2028 in Umsetzung. Zusätzliche Projekte wie z.B. «Kantonales Programm Gesundheit im Alter» und «Spezialisierter Mobiler Palliative-Care-Dienst (SMPCD) im Kanton Luzern» fokussieren auch das Thema «Alter» und die zukünftige Leistungserbringung.

Für die Kommunen stellen diese Entwicklungen grosse Herausforderungen dar, da sie als dritte Staatsebene oftmals rechtlich verpflichtet und für die Umsetzung der nationalen und kantonalen Handlungsansätze verantwortlich sind. Mit Hinblick auf diese Perspektive gewinnen regionale Ansätze zur kommunalen Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung.

2.3. Alter(n) in der Gemeinde **Nebikon**, demografische Entwicklung

Zahlen Gemeinde Nebikon (Anzahl Personen / Prozente)

Jahr	Total		0-64 Jahre		65+ Jahre		80+ Jahre	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2020	2'780	100 %	2'388	86 %	393	14 %	91	3,3 %
2025	3'030	100 %	2'515	83 %	515	17 %	106	3,5 %
2030	3'292	100 %	2'698	82 %	596	18 %	145	4,4 %
2035	3'556	100 %	2'873	81 %	681	19 %	193	5,4 %
2040	3'793	100 %	3'030	80 %	763	20 %	274	7,2 %
2045	4'036	100 %	3'212	80 %	824	20 %	307	7,6 %
2050	4'276	100 %	3'383	79 %	894	21 %	339	7,9 %

Tabelle 1: Bevölkerungssegmente Nebikon 2020-2050 0-64 Jahre, 65+ und 80+
(Quelle: Alterungsentwicklung, LUSTAT, Stand April 2021, mittlere Variante)

2.4. IST-Analyse

Sinn und Zweck der Analyse ist es aufzuzeigen, welche Angebote, Ideen und Projekte zum Thema «Alter» in der Gemeinde Nebikon heute schon bestehen. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen. Mit der IST-Analyse wurde das Leistungsangebot für die alternde Bevölkerung untersucht. Es kann positiv festgehalten werden, dass das Leistungsangebot und die Aktivitäten in der Gemeinde Nebikon heute als gut bezeichnet werden kann. Ein massgeblicher Verdienst an dieser Feststellung ist die damalige Entwicklung des ersten Altersleitbildes Nebikon im Jahr 2008, verbunden mit einer kontinuierlichen Massnahmenumsetzung über die letzten 14 Jahre.

2.5. Schwerpunkt: «Netzwerke» und «Sorgende Gemeinschaft»

Aufgrund der demographischen Entwicklung, des zunehmenden Leistungsbedarfs und der allgemein beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal und Finanzen) ist es unabdingbar, dass die zukünftige Alterspolitik noch viel mehr auf Vernetzung und vernetzte Zusammenarbeit setzt, auf Arbeit in «Netzwerken». Unter «Netzwerk» werden sämtliche Aktivitäten, Dienstleistungen und Initiativen verstanden, welche der älter werdenden Bevölkerung zur Verfügung stehen. Netzwerke können sehr unterschiedlich organisiert sein (von professionellen Strukturen bis zu Strukturen, die mit Freiwilligen arbeiten). Je besser ein Netzwerk funktioniert, umso effizienter können Leistungen erbracht und neue Fragestellungen / Herausforderungen im Alterswesen bearbeitet werden.

Eine Möglichkeit, wie Netzwerke gebildet werden können, ist die Entwicklung einer gemeindeeigenen Sorgeskultur, einer «Sorgende Gemeinschaft». Dabei geht es darum, formelle Hilfsstrukturen¹ und informelle Unterstützungsleistungen² in Unterstützungsangeboten zu vernetzen. Damit entsteht in der Gemeinde eine durchgehende Unterstützungsstruktur. Wichtig dabei ist, dass die Freiwilligenarbeit die professionellen Angebote nur ergänzt und nicht ersetzt. Mit einer «Kultur der gegenseitigen Unterstützung» schafft man in einer Gemeinde die Voraussetzung dafür, dass viele ältere Menschen länger selbständig bleiben und gleichzeitig die ältere Generation aktiv am Gemeindeleben beteiligt wird.

¹ Formelle Hilfsstrukturen: Professionelle Hilfssystem und Organisationen, wie z.B. Spitäler, Arztpraxen, Betagtenzentren, Spitex, Pro Senectute, allgemein professionelle Beratungs- und Betreuungsangebote.

² Informelle Unterstützungsangebote: z.B. Freiwillige Besuchs- und Begleitdienste, Sitzwachen, Nachbarschaftshilfe, Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern.

2.6. Schwerpunkt: Wohnen im Alter / Sozialraum

Neuere Ansätze gehen davon aus, dass Fragestellungen zu altersgerechten Lebens- und Versorgungsstrukturen nicht mehr einzeln, fokussiert auf die ältere Generation behandelt werden. Vielmehr geht es heute darum, solche Fragestellungen in einer ganzheitlichen, generationenübergreifenden Weise zu berücksichtigen, wo auch deren räumliche Einbettung eine wichtige Rolle spielt (z.B. Gestaltung von Plätzen, Lokalitäten mit Treff-, Erholungs- und Spielmöglichkeiten). In diesen Sozialräumen wird im Detail darauf geachtet, dass sie Schritt um Schritt «alterstauglich» entwickelt werden, z.B. genügend «Sitzbänkli», Absenkung der Bordsteine, Einrichten von Ampelanlagen mit genügend langen Grünphasen, Gestaltung von Eingangsbereichen und Geschäften in der Art, dass sie auch mit Rollatoren und Rollstühlen befahren werden können. Sozialraum-Orientierung ist eine Denkhaltung, die es in der Gemeinde, bei den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln gilt. Alle sind aufgerufen mitzuhelfen, den Lebensraum altersfreundlicher zu gestalten. Denn alle dürfen früher oder später davon profitieren. Demensprechend wird die Bevölkerung in die Planung und Nutzung solcher Räume einbezogen, durch die Gestaltung von partizipativen Prozessen («partizipativ» = mit Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer).

2.7. Schwerpunkt: «Motor» für Leitbildumsetzung

Die Entwicklung eines Altersleitbildes ist wichtig. Das Altersleitbild, im Sinne von Leitplanken, gibt dem Gemeinderat Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung der Alterspolitik. Entscheidend dabei ist jedoch, ob und wie die vorgeschlagenen Leitbildmassnahmen umgesetzt werden. In Nebikon ist vorgesehen, dass für die Umsetzung der Massnahmen die bestehende, gemeinderätliche Kommission für Altersfragen zuständig ist. Es ist sicherzustellen, dass die Kommission über genügend personelle Kapazitäten und finanzielle Ressourcen verfügt, um die angedachten Massnahmen operativ umzusetzen. Es ist vorgesehen, dass die Kommission für Altersfragen jährlich einen Umsetzungsbericht «Altersleitbild Nebikon» zu Händen des Gemeinderates verfasst und dieser im Gemeinderat besprochen wird. Dadurch kann eine kontinuierliche Bearbeitung des Themas sichergestellt werden.

Vereinfacht wird die Umsetzung auch dadurch, wenn die Leitbildmassnahmen in die Gemeindestrukturen eingebettet werden können, durch Aufnahme von einzelnen Massnahmen ins Legislaturprogramm und auch durch vertiefte Bearbeitung einzelner Themen im Rahmen von Strategiesitzungen und Gemeinderatsklausuren.

2.8. Bevölkerungsanlass vom 28. Juni 2022

Am Bevölkerungsworkshop haben erfreulich viele Interessierte (50 Personen) aus der Gemeinde Nebikon teilgenommen. Über einen Aufruf in der Gemeindezeitung, durch Plakate und durch persönliche Ansprache Bewohnerinnen und Bewohnern 60+ wurde zu diesem Anlass eingeladen. Am Bevölkerungsanlass wurden die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitsätze und Massnahmen präsentiert, diskutiert und in einer einfachen Form priorisiert. Die Ergebnisse sind durch die Arbeitsgruppe in den Schlussbericht eingearbeitet worden. Zusätzlich darf festgehalten werden, dass sich die Anwesenden sehr aktiv an der Diskussion und Ideenfindung eingebracht hatten.

Inhaltlich wurden die Handlungsfelder und Leitsätze in der präsentierten Art gutgeheissen. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen wurden ausführlich bearbeitet, ergänzt und priorisiert. Allgemein gab es zu den Themenschwerpunkte zahlreich sehr engagierte Voten und Diskussionen. Schwerpunkte ergaben sich beim «Wohnen im Alter» und «Öffentlicher Raum und Mobilität». Zur Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Wunsch nach einer Treffmöglichkeit ohne Konsumationszwang wurde breit besprochen. Im Handlungsfeld «Beratung, Betreuung und Pflege» wurde die teils schwierige Situation mit der ärztlichen Versorgung erwähnt. Konkret entstand z.B. aus dem Bevölkerungsanlass die Idee, in der bestehenden Begegnungszone beim Schulhaus neu Sitzbänke und einen «Bücherschrank» zu platzieren. Es wurde aber auch auf die Wichtigkeit hingewiesen, bestehende Initiativen zu unterstützen und regelmässig Werbung für bestehende Angebote zu machen, aber auch periodisch den Bedarf abzuklären

3. Handlungsfelder mit Leitsätzen und Massnahmen

Handlungsfeld A: Soziale Beziehungen und Zusammenleben

Leitsätze

Wir fördern die Vernetzung von «Sorgenden Gemeinschaften», setzen uns ein für ein Umfeld, welches älter werdende Menschen befähigt, nach ihren Bedürfnissen am sozialen Leben teilzunehmen.

Mittels Information und Austausch setzen wir uns ein für viel Offenheit und Neugier gegenüber neuen Entwicklungen und Angeboten. Dabei legen wir grossen Wert auf generationenübergreifende Ansätze.

Die Bevölkerung ist für das Thema Altern sensibilisiert und hat die Möglichkeit, sich vertieft mit einzelnen Themen auseinanderzusetzen.

Für das freiwillige Engagement älterer Menschen existieren attraktive Rahmenbedingungen. Ältere Menschen bringen ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung in die Freiwilligenarbeit ein. Ältere Menschen leisten und empfangen Unterstützung. Sie sind Teil einer «Sorgenden Gemeinschaft».

Massnahmen

- a) Wir fördern die Vernetzung zur «Sorgenden Gemeinschaft».
- b) Es wird eine Informationsdrehscheibe eingerichtet (zum Beispiel auf Gemeindewebseite, spezielle App, Informationsorgan «Nebiker»), mit Informationen zum Thema Alter, möglicherweise verbunden mit einer "Tauschbörse" (Ich suche/Ich biete).
- c) Informationskonzept und -anlässe.
- d) Erhalt von Geldautomaten (aus Bevölkerungsanlass).
- e) Öffentlicher Bücherschrank in der Begegnungszone (aus Bevölkerungsanlass).
- f) Pro Senectute Bildungs- und Sportangebot vermehrt auch auf dem Land (aus Bevölkerungsanlass).

Handlungsfeld B: Wohnen

Leitsätze

Ältere Menschen können ihre Wohn- und Lebensform nach eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten gestalten.

Wir fördern die Schaffung von preiswerten, altersgerechten und zentrumsnah gelegenen Wohnungen/Wohnformen in guter Nachbarschaft. Wir ermöglichen älteren Menschen, dass sie möglichst lange selbständig leben können.

Ältere Menschen wohnen in einem begegnungsfreundlichen Umfeld mit gut erreichbaren Dienstleistungen.

Massnahmen

- g) Die Leitsätze werden im laufenden Projekt «Wohnen im Alter» berücksichtigt.
- h) Die Schaffung eines Alterstreffpunktes wird geprüft, unter Berücksichtigung bestehender Angebote.
- i) In der Gemeinde Nebikon wird ein Sozialraum definiert, der zukünftig speziell für älter werdende Menschen entwickelt wird.
- j) Die Bedürfnisse der Nebiker Bevölkerung zum «Wohnen im Alter» werden regelmässig erfragt und auf mögliche Massnahmen und Planungserfordernisse überprüft.
- k) Im Bereich Kirche / Gemeindeverwaltung / Schule wird die Schaffung eines Generationenplatzes geprüft - Spielplatz für Junge und Senioren mit z. B. einer Pétanque-Bahn, Möglichkeiten für Events zu «Gleichgewicht und Gangsicherheit» usw. (aus Bevölkerungsanlass).

Handlungsfeld C: Erwerbsarbeit, Bildung und Kultur

Leitsätze

Wir unterstützen Vereine und Gruppierungen in ihren Aktivitäten und setzen uns dafür ein, dass diese wahrgenommen und möglichst breit genutzt werden.

Ältere Menschen nehmen am politischen und kulturellen Leben nach ihren Möglichkeiten teil.

Ältere Menschen nutzen digitale Medien nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten. Sie werden dabei unterstützt.

Massnahmen

- l) Alle Angebote / Anlässe / Aktivitäten / Netzwerke in der Gemeinde Nebikon werden «sichtbar» gemacht (Website, Broschüre, «Nebiker», Informationsanlass). Das Netzwerk «Sorgende Gemeinschaft» kann zusätzlich unterstützen, um eine möglichst breite Bevölkerungsgruppe zu erreichen.
- m) Es wird geprüft, ein Koordinationsgefäss für Freiwilligenarbeit einzurichten.
- n) Es werden laufend spezielle Bildungs- und Informationsanlässe zum Thema «Digitalisierung» angeboten.

Handlungsfeld D: Öffentlicher Raum und Mobilität

Leitsätze

Ältere Menschen bewegen und begegnen sich generationenübergreifend in einem barrierefreien, attraktiven und sicheren Lebensraum.

Einladende Wegnetze fördern die Mobilität von älteren Menschen.

Passende und einfach zugängliche Mobilitätsangebote unterstützen und fördern den Bewegungsradius älterer Menschen.

Massnahmen

- o) Bei baulichen Erneuerungen (öffentliche Bauten, Veränderungen, Umstrukturierungen) wird ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Leitsätze gesetzt.
- p) In der Begegnungszone werden Bänke und Tische zum Verweilen aufgestellt (aus Bevölkerungsanlass).
Handlauf und Rampe beim Zugang (ostseitig) zum Kiesplatz hinter der Kirche unbedingt überprüfen (aus Bevölkerungsanlass).
- q) Es soll in Nebikon eine frei zugängliche, schwellenlose öffentliche Toilette geschaffen werden (aus Bevölkerungsanlass).

Handlungsfeld E: Finanzielle Situation

Leitsätze

Ältere Menschen haben unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht eine gesicherte Existenz.

Betreuungs- und Pflegeleistungen werden unabhängig von der Wohnsituation in einem guten Verhältnis zwischen den Betroffenen, den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand finanziert.

Ältere Menschen haben Zugang zu Beratungs- und Dienstleistungsangeboten zur Sicherung ihrer finanziellen Situation.

Massnahmen

- r) Es wird eine Informationsdrehscheibe eingerichtet (auf Gemeindewebseite, spezielle App, «Nebiker») mit Informationen zum Thema Alter, im speziellen auch zum Thema Finanzen. Informationen müssen auch analog zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsfeld F: Persönliche Gesundheitskompetenz

Leitsätze

Ältere Menschen wissen, wie sie ihre Gesundheit erhalten und fördern können und treffen im Alltag bewusste Entscheidungen für ihre Gesundheit.

Wir setzen uns dafür ein, dass die älter werdende Bevölkerung von einem Informationsangebot zu diversen Themen rund ums Älterwerden profitieren kann.

Massnahmen

- s) In Nebikon wird die Installation eines Generationenspielplatzes mit Pétanque-Bahn und Vorkehrungen für die Durchführung von u.a. «Gleichgewichts- und Trittsicherheitsübungen» ins Auge gefasst.
- t) Wir beachten neue Entwicklungen, neue Angebote und haben die Offenheit, diese aufzunehmen und der Öffentlichkeit zu kommunizieren (digital und analog).

Handlungsfeld G: Beratung, Betreuung und Pflege

Leitsätze

Wir stellen ein zeitgemässes, bedarfs- und bedürfnisgerechtes Angebot an Alterswohnformen, Betreuung und Pflege sicher.

Wir fördern die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse von Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf und setzen uns für einen respektvollen, wohlwollenden und unterstützenden Umgang untereinander ein.

Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Beratung, Unterstützung, Entlastung und Anerkennung.

Sterbende Menschen werden ganzheitlich begleitet und können würdevoll sterben.

Massnahmen

- u) Alle Angebote / Anlässe / Aktivitäten / Netzwerke in der Gemeinde Nebikon werden «sichtbar» gemacht (Website, «Nebiker», Broschüre, Informationsanlass).
- v) Durch den Aufbau eines Netzwerks «Sorgende Gemeinschaft» wird die Zusammenarbeit formeller und informeller Unterstützungsangebote gefördert, koordiniert und sichtbar gemacht.
- w) Die Gemeinde Nebikon beteiligt sich an den kantonalen Projekten «Palliativ Care» und «Demenzstrategie», gestützt durch regionale Zusammenarbeit.
- x) Die Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Wohn-/Betreuungs- und Pflegeangeboten im Alter ist eine Daueraufgabe. Das Angebot muss laufend dem Bedarf angepasst werden.

Handlungsfeld H: Zusammenarbeit und Koordination

Leitsätze

Wir fördern die lokale und regionale Zusammenarbeit und Koordination zwischen Menschen, Institutionen und politischen Gremien des Alterswesens.

Die Umsetzung des Altersleitbildes der Gemeinde Nebikon sehen wir als laufenden Entwicklungsprozess.

Massnahmen

- y) Die Umsetzungsarbeiten des Altersleitbildes sind unter den Dienstleistungsanbietern bzw. den Akteurinnen/Akteuren koordiniert (Koordinationsgremium). Dies mit dem Ziel, die Umsetzung der im Altersleitbild Nebikon festgehaltenen Massnahmen langfristig sicherzustellen. Dazu sind Zuständigkeiten, Planungs- und Umsetzungsziele und Ressourceneinsatz definiert.

Die «Kommission für Altersfragen» ist ein bisher strategisches Organ, das neu für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich und zuständig ist. Sie erstellt ein Konzept und eine Mehrjahresplanung für die Ausführung. Sie stellt die Anträge für kostenrelevante Umsetzungsmassnahmen an den Gemeinderat.

- z) Über die Umsetzung der Leitbild-Massnahmen wird von der Kommission für Altersfragen jährlich Bericht an dem Gemeinderat erstattet. Die Bevölkerung wird über den Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.

4. Weiteres Vorgehen

Die Kommission für Altersfragen ist gemäss Massnahmen im Handlungsfeld H für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. Diese wird im Januar 2023 neu zusammengesetzt und dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Nach der Wahl nimmt die Kommission für Altersfragen ihre Arbeit auf und erstellt als erstes ein Konzept mit Jahresplanung, das dem Gemeinderat unterbreitet wird.